Protokoll **der 10. Sitzung Grosser Gemeinderat Lyss**

Tag, Datum		Montag, 26. Juni 2023
Beginn		19:30 Uhr
Schluss		21:10 Uhr
Sitzungsort		Grosser Saal, Hotel Weisses Kreuz, Lyss

Anwesend	Vorsitz	Tschanz Stéphanie
	Mitglieder GGR	36
	Mitglieder GR	5
	Jugendrat + KJFS	2
	Abteilungsleitende	5
	Abteilungsleitende Stv.	1
	Protokoll	Strub Daniel Wüthrich Silvia Tüscher Laura
	Presse	1
	ZuhörerInnen	2
Abwesend	Entschuldigt	Ammeter Hans, SP Ratnasingam Nitharshini, SP Pardini Oriana, SP Steiner Bruno, Abteilungsleiter Finanzen

Vorbemerkungen

2021-577

196 012.11 Organisation; Behörde; Legislative (Protokolle)

Sitzungseröffnung

Der Ratspräsidentin eröffnet die Sitzung und begrüsst die Mitglieder des GGR. Begrüsst werden die Mitglieder des GR, die VertreterInnen des Jugendrats, die AbteilungsleiterInnen besonders Kiefer Noah, welcher stellvertretend für Steiner Bruno anwesend ist sowie Anneler Renato als Vertreter der Medien.

Die Vorsitzende stellt fest, dass die Akten in Anwendung von Art. 2 GO GGR rechtzeitig zugestellt wurden und die Publikation im Anzeiger Aarberg erfolgt ist. Der Rat ist beschlussfähig.

Es gibt keine Wortmeldungen und Anträge zur Traktandenliste und diese wird einstimmig genehmigt.

2021-577

197 012.11 Organisation; Behörde; Legislative (Protokolle)

Protokollgenehmigung vom 15.05.2023

Das Protokoll der GGR-Sitzung vom 15.05.2023 wurde den Ratsmitgliedern zugestellt.

Erwägungen

Keine.

Beschluss einstimmig

Der GGR genehmigt das Protokoll der Sitzung vom 15.05.2023.

Beilagen Keine

GGR-Geschäfte

2016-959

198 012.19 Organisation; Behörde; Verwaltungsberichte P

Verwaltungsbericht 2022; Genehmigung

Ausgangslage / Vorgeschichte

Dem GGR wird die Genehmigung des Verwaltungsberichtes 2022 beantragt.

Erwägungen

Nobs Stefan, Gemeindepräsident, FDP: Wiederum präsentiert die Gemeinde Lyss dem Parlament in gewohnter Form den Verwaltungsbericht für das vergangene Kalenderjahr zur Genehmigung.
Als Gemeindepräsident erhält der Redner viele Verwaltungsberichte von umliegenden Gemeinden und Jahresberichte von Organisationen und Firmen. Da gibt es allerhand Formate. Vom knackigen «one-pager» eines Vereins bis zum umfangreichen «Telefonbuch» einer grösseren Gemeinde. Der Verwaltungsbericht der Gemeinde Lyss kann bei diesem Vergleich sehr gut mithalten und dieser gibt die umfassenden und notwendigen Angaben zur Verwaltungstätigkeit im Sinne einer Rechenschaftslegung. Er ist trotzdem kurz und knackig gehalten und reichlich bebildert. So liegt wiederum ein umfangreiches Nachschlagewerk für unser Büchergestell vor.
Der Gemeindepräsident verzichtet hier auf inhaltliche Auszüge und verweist auf seinen Jahresrückblick in der GGR-Sitzung vom letzten Dezember sowie den vorliegenden schriftlichen Bericht.
Der Redner dankt allen Mitarbeitenden, Abteilungs- und Ressortverantwortlichen herzlich für die guten Berichte und die Aufarbeitung der vielen Zahlen und bittet den GGR im Namen des Gemeinderats den Verwaltungsbericht zu genehmigen.

Schumacher Marcel, FDP: Die Fraktion FDP wird diesen Verwaltungsbericht genehmigen. Die Fraktion FDP bedankt sich bei allen Personen, welche daran mitgearbeitet haben. Der Verwaltungsbericht ist sehr umfangreich und informativ. Ein gutes Nachschlagewerk für die interessierten Personen. Es ist spannend nachzulesen, was in Lyss und Busswil alles gemacht wird. Besten Dank dem ganzen Gemeindepersonal für das Engagement. Schön zu sehen ist, wie viele Personen sich für Lyss / Busswil einsetzen. Dies zeigt, wie attraktiv unsere Gemeinde für alle Altersgruppen ist und auch bleibt.

Rychen Michael, SP: Die Fraktion SP/Jungi dankt allen Personen, die an diesem Verwaltungsbericht mitgearbeitet haben. Der Bericht ist sehr gut gelungen, informativ und wird auch regelmässig von der Bevölkerung gelesen. Daher ist der Verwaltungsbericht ein gutes Mittel der Gemeinde Lyss um zu kommunizieren, was alles in der Gemeinde läuft.
Die Fraktion SP/Jungi möchte für den Verwaltungsbericht vom nächsten Jahr einen Antrag stellen. Der Antrag lautet: Der Verwaltungsbericht ist ab nächstem Bericht um eine tabellarische Übersicht zu den externen Beratungsdienstleistungen zu ergänzen. Es sollen minimal die Themengebiete, die beauftragte Firma und der ausgegebene Betrag genannt werden. Bei Beratungsdienstleistungen, welche über eine Berichtsperiode andauern, sollen mindestens im Jahr der Rechnungsstellung erfasst werden.
Es ist für die Fraktion SP/Jungi wichtig, dass Bevölkerung und Parlament eine Übersicht über die Mittel haben, welche in Beratungsdienstleistungen fliessen.

Die Fraktion SP/Jungi stellt den Antrag zur Genehmigung und genehmigt gleichzeitig den Verwaltungsbericht.

Schnegg Christine, EVP: Die Fraktion EVP dankt allen Beteiligten für diesen informativen Bericht und die geleistete Arbeit. Die Fraktion betrachtet den Verwaltungsbericht als wertvolle Ortschronik und schätzt die moderne Aufmachung mit den spannenden Statistiken, den aussagekräftigen Grafiken und den Fotos, die das Ganze wunderbar illustrieren. Es ist aus Sicht der Fraktion auch enorm wertschätzend, dass die Mitarbeitenden und die ParlamentarierInnen verzeichnet sind mit den Eintrittsdaten, und dass auch Jubilare aufgeführt werden.
Die Fraktion EVP empfiehlt den Verwaltungsbericht 2022 zur Genehmigung.

Wyss Luca, GLP: Die Fraktionen Mitte und GLP befürworten diesen Verwaltungsbericht. Der Redner hat zum ersten Mal einen solchen Bericht gelesen und hat sich unter einem Verwaltungsbericht etwas anderes vorgestellt. Dementsprechend war der Redner erfreut, wie viele (Neben)Informationen und zu jedem Kapitel sowie Ressort einige FunFacts im Verwaltungsbericht enthalten sind.
Die Fraktionen Mitte und GLP bedankten sich für die Arbeit am Verwaltungsbericht.

Bangerter Roland, SVP: Die Fraktion SVP dankt der Verwaltung für die Erstellung des ausführlichen Verwaltungsberichts 2022.

Leider hat die Fraktion SVP einige Fehler gefunden, so zum Beispiel ist der Name des Parlamentskollegen Dummermuth Dominik auf der Seite 11 als Stimmenzähler falsch aufgeführt. Im Weiteren ist der Austritt von Steiner Gerhard aus dem Parlament per 31.12.2022 nicht vermerkt. Erstaunt war die Fraktion SVP auch darüber, dass das Projekt «Lyss lebt», im 2023 wieder aufgenommen werden soll.
Für die Fraktion SVP stellt sich die Frage, ob es nicht sinnvoller wäre, den Verwaltungsbericht in erster Linie dem GGR elektronisch zu unterbreiten und diesen erst nach Genehmigung zum Druck in Auftrag zu geben. Somit könnte man auf Inhaltsfehler eingehen und der Lysser Bevölkerung einen fehlerfreien Verwaltungsbericht vorlegen, und dies ohne grösseren Aufwand für die Verwaltung.
Die SVP wird den vorliegenden Verwaltungsbericht genehmigen und hofft darauf, dass auf den genannten Vorschlag nächstes Jahr eingegangen wird.

Schumacher Marcel, FDP: Der Redner findet den Antrag der Fraktion SP/Jungi für eine Übersicht zu den externen Beratungsstellen gut. Fraglich ist aber, zu welchem Betrag diese externen Dienste engagiert werden. Denn wenn die Gemeinde Lyss jede Drittleistung aufführen muss, wäre dies ein zu grosser Aufwand, mit der die Verwaltung beübt würde. Daher sollten die aufzuführenden Drittleistungen betragsmässig limitiert werden.

Nobs Stefan, Gemeindepräsident, FDP: Der Redner findet grundsätzlich, dass der Verwaltungsbericht bereits sehr umfassend ist. Klar ist aber auch, dass dieser auch noch ergänzt werden kann. Fraglich ist, ob der Verwaltungsbericht für diese Übersicht zu den externen Beratungsstellen das richtige Instrument ist, oder ob dies eher in die Wirkungsorientierte Verwaltungsführung (WOV) aufgenommen werden sollte.
Des Weiteren stimmt der Redner dem Einwand von Schuhmacher Marcel zu, dass es betraglich limitiert sein müsste. Dieser Antrag führt zu einem gewissen Mehraufwand, worüber der GGR abstimmen muss.

Zu den inhaltlichen Fehlern im Verwaltungsbericht entschuldigt sich der Redner bei der Fraktion SVP. Trotz intensiver Überprüfung wurden diese wohl nicht bemerkt.
Bezüglich dem LABör: Dieser Verwaltungsbericht macht Aussagen per dato 31.12.2022. Da das Projekt Labör erst nach diesem Datum abgebrochen wurde, wird erst im Verwaltungsbericht 2023 der Abbruch des Projekts abgebildet.

Antrag Rychen Michael, SP: Der Verwaltungsbericht ist ab nächstem Bericht um eine tabellarische Übersicht zu den externen Beratungsdienstleistungen zu ergänzen. Es sollen minimal die Themengebiete, die beauftragte Firma und der ausgegebene Betrag genannt werden. Bei Beratungsdienstleistungen, welche über eine Berichtsperiode andauern, sollen mindestens im Jahr der Rechnungsstellung erfasst werden.

Abstimmung

Der Antrag wird mit 19 :11 Stimmen abgelehnt.

Beschluss einstimmig

Der GGR genehmigt den Verwaltungsbericht 2022.

Beilagen Verwaltungsbericht

2023-235

199 130.30 Finanzen; Finanzen; Voranschläge / Budget F

Budget 2024; Leistungsvorgaben; Genehmigung

Ausgangslage / Vorgeschichte

Für die Vorbereitung und Steuerung des Budgets 2024 unterbreitet der GR dem GGR die Leistungsvorgaben zur Genehmigung.

Grundlagen für die Erstellung des Budgets 2024 bilden:

- die Produkte- resp. Produktegruppenbeschriebe
- der Finanzplan 2023 – 2028
- der Jahresabschluss 2022
- Mittelflussplanung 2023 – 2028
- Investitionsprogramm 2023 – 2028
- Budget 2023
- Richtlinien und Zielsetzung 2022 - 2025

Mit den unterbreiteten Indikatoren und Standards werden im Jahr 2024 in etwa die gleichen Leistungen erbracht wie für das Jahr 2023 vorgesehen wurden. Neue Leistungsziele und Indikatoren werden sowohl nachfolgend in diesem Bericht oder in der Beilage WoV Leistungsvorgaben beschrieben und kommentiert.
Ebenfalls werden die wesentlichen Abweichungen in den jeweiligen Produktegruppen kommentiert.

Rechtliche Grundlagen

Die Leistungsvorgaben sind eine Vorarbeit zur Budgetierung. Der GGR kann damit die Ausgestaltung der Budgetierung steuern. Gemäss Art. 46 c und e der Gemeindeordnung und dem WoV-Konzept ist für die Verabschiedung der Leistungsvorgaben der GGR zuständig.

Übersicht einzelner Parameter

Für die Erstellung des Budgets 2024 gelten folgende Vorgaben/Leistungen:

- Leistungen gemäss WoV-Grundlagen
- Leistungen auf der Basis des Budgets 2023 und/oder der Jahresrechnung 2022
- eine unveränderte Steueranlage von 1.60
- ein unveränderter Liegenschaftssteuersatz von 1.0 Promille
- die Werterhaltsquote im Verhältnis zum Wiederbeschaffungswert beim Hochbau kalkuliert der GR mit ≤0.75%. Im Budgetjahr 2023 liegt der Wert ebenfalls bei ≤0.75%.
- das Energiestadt Label Gold sieht für das Budgetjahr einen Wert von 82% vor (Kommunale Gebäude und Anlagen), bei einer Zielerreichung von 84% bis im Jahr 2028
- die eingesetzten Unterhaltsmittel im Verhältnis zum Wiederbeschaffungswert beim Tiefbau (Strasse) unverändert bei ≤1.00

Die Gemeinde Lyss hält an der langfristigen Finanzplanung fest und kann dabei die aktuelle Steueranlage beibehalten. Auch wenn aktuell die Belastung des Finanzhaushalts durch die Investitionstätigkeit aus den Jahren 2020 – 2022 hoch ist, kann die Gemeinde Lyss die dadurch entstehenden Defizite in der Erfolgsrechnung des allgemeinen Haushalts zu Lasten der Sub-

stanz tragen. Jedoch steht die frei verfügbare Liquidität zur Amortisation der Schulden unter Druck und die Erfolgsrechnung kann zusätzliche Aufwände oder Mindererträge nicht verkraften. Die in den letzten Monaten zusätzlichen Ausgaben für die öffentlichen Aufgabenerfüllung belasten den Lysser-Finanzhaushalt. An eine Amortisation der Schulden ist daher im Moment und unter den gegebenen Umständen nicht möglich. Die Schulden stagnieren zwar, eine nachhaltige Amortisation der Schulden ist in den kommenden Jahren nur Dank Einmaleffekte oder einer tiefen Investitionsquote realisierbar. Die Priorität in den kommenden Jahren muss auf dem Free-Cash-Flow (freie Mittel aus Geschäftstätigkeit) liegen und der Investitionstätigkeit!
Lyss muss sich dafür entscheiden, auf welche Art und Weise die Investitionen in Zukunft finanziert werden sollen:

- Eigenkapitalfinanzierung: mit Gewinnen aus der Geschäftstätigkeit und den daraus resultierenden Überschüssen, was zu einer Zunahme des Verwaltungsvermögen (Investitionen) und dem Eigenkapital (Bilanzüberschuss/finanzpolitische Reserve) führt, bei einer (mindestens) unveränderten Steueranlage von 1.60. Auf der Steueranlage von 1.60 und dem Liegenschaftssteuersatz von 1 Promille ist die langfristige Finanzierung von Lyss ausgerichtet.
- Fremdkapitalfinanzierung: mit der Senkung von Steueranlage und der Liegenschaftssteuer resultieren bereits aus der Geschäftstätigkeit zu geringe finanzielle Mittel um die Investitionen nach Möglichkeit selber zu finanzieren. Es entsteht ein Anwachsen der Schulden.

Aus Sicht des GR ist nur die Eigenkapitalfinanzierung eine nachhaltige Finanzierung.

Gestaltungsspielraum

Der GGR kann die Indikatoren wie vorgeschlagen verabschieden. In diesem Fall kann der GGR davon ausgehen, dass sich das Budget 2024 ungefähr im Bereich des Budget 2023 sowie der Finanzplanung 2022 – 2027 bewegen wird (Herbst 2022). Jedoch belastet der stagnierende Fiskalertrag und die Kostenzunahme der öffentlichen Aufgabenerfüllung den Finanzhaushalt. Falls der GGR zu einzelnen Produktegruppen mehr oder weniger Leistungen wünscht, kann er dies in Form von Varianten überprüfen lassen.
Der GR und die Verwaltung werden im Hinblick auf die Behandlung des Budgets in der November Sitzung die Unterlagen entsprechend aufbereiten und die verlangten Varianten kommentieren und dokumentieren, so dass der GGR im Wissen um die finanziellen und leistungsmässigen Auswirkungen entscheiden kann.

Ablauf des politischen Budgetprozesse 2024

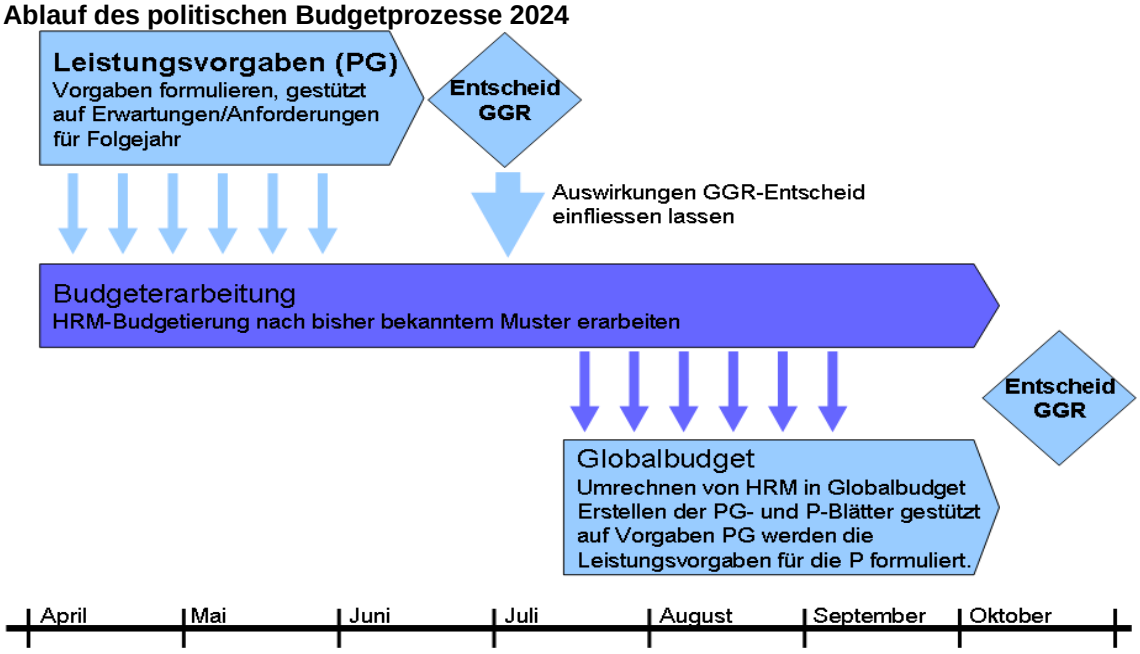

Finanzplan und Investitionsprogramm

Im Zusammenhang mit dem neuen Finanzplan 2023 – 2028, welcher in der definitiven Fassung dem GGR im November 2023 vorleget wird, muss die Gemeindebehörde alles daransetzen, die Verschuldung im Griff zu behalten. Der finanzielle Handlungsspielraum muss gewahrt bleiben.

Beträge in Fr. 1'000

Planungsperiode Allgemeiner Haushalt		2022	2023	2024	2025	2026	2027
1	**Erfolgsrechnung (ohne Folgekosten)**						
1.a	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-4'381	-4'830	-4'930	-5'003	-1'083	-1'410
1.b	Ergebnis aus Finanzierung	3'073	2'194	2'525	2'496	2'496	2'497
	operatives Ergebnis	-1'308	-2'636	-2'405	-2'507	-1'413	1'087
*1.c	ausserordentliches Ergebnis	1'308	1'991	1'990	1'990	410	410
1.d	**Gesamtergebnis Erfolgsrechnung**	**0**	**-645**	**-415**	**-517**	**1'003**	**677**
2.	**Finanzierung von Investitionen/Anlagen**						
2.a	total Fremdmittel kumuliert	69'381	74'131	73'870	75'929	72'842	69'291
3.	**Folgekosten neue Investitionen/Anlagen**						
3.a	Abschreibungen		708	914	1'049	-1'434	1'597
3.b	Zinsen gemäss Mittelfluss		397	748	1'169	1'569	1'830
3.c	Folgebetriebskosten/-erlöse		0	0	0	0	0
3.d	Total Investitionsfolgekosten		1'105	1'662	2'218	3'003	3'427
3.e	Gesamtergebnis Erfolgsrg. ohne Folgekosten		-645	-415	-517	1'003	677
3.f	**Gesamtergebnis Erfolgsrechnung**	**0**	**-1'750**	**-2'077**	**-2'735**	**-2'850**	**-2'750**
4.	**Entwicklung Reserve allgemeiner Haushalt**						
	Finanzpolitische Reserve	4'019	4'019	4'019	4'019	4'019	4'019
	Bilanzüberschuss	26'101	24'351	22'274	19'539	16'689	13'939
4.a	**Total Reserve allgemeiner Haushalt**	**30'120**	**28'370**	**26'293**	**23'558**	**20'708**	**17'985**

* Nach den Rechnungslegungsvorschriften HRM2 wurde das Finanzvermögen per Bilanzstichtag 01.01.2016 neu bewertet. Die daraus entstandene Bewertungsreserve betrug Fr. 14.9 Mio.. Dieser Gewinn aus der Neubewertung wurde in die Neubewertungsreserve eingelegt. Nach fünf Jahren resp. ab dem 6. Jahr nach Einführung von HRM2 (ab Jahr 2021) wird ein Teil aus der Neubewertungsreserve in die Schwankungsreserve überführt und der restliche Teil linear innert fünf Jahren zu Gunsten der Reserve des allgemeinen Haushalts aufgelöst. Dieses Vorgehen wurde mit dem Budget 2016 durch den Souverän (GGR) damals im Rahmen der Übergangsbestimmungen beschlossen. Somit resultieren zwischen dem Jahr 2021 bis 2025 unter der Rubrik „a.o. Ergebnisse" Erträge von rund Fr. 2 Mio. in der Erfolgsrechnung. Die Strategie der Auflösung der Neubewertungsreserve ist eng verbunden mit der Abschreibungsbelastung aus dem alten Verwaltungsvermögen nach HRM1. Ab dem Planjahr 2028 fallen die Abschreibungen nach HRM1 in der Höhe von Fr. 1.5 Mio. weg.

Anpassungen Indikatoren/Kennzahlen

Gestützt auf die Änderung der Organisationsstruktur der Gemeindeverwaltung Lyss mit der Entflechtung des Bereichs Personal als eigenständige Abteilung, verändert sich die WoV-Struktur. Zudem ersetzt die Abteilung Soziales + Gesellschaft einen Leistungsindikator der Produktegruppe 711. Nachfolgende sind die einzelnen Abteilungen mit den WoV-Produkten nacheinander aufgelistet.

Abteilung Bildung und Kultur

Neu

PG	Produkte	Ziele	Indikator
611	6113 (W5)	Führen der Tagesschule gemäss Bedarf	Mittagsverpflegung alle 5 Jahre neu ausschreiben.

<u>W5 Führen der Tagesschule gemäss Bedarf:</u>

Zum Angebot einer Tagesschule gehört auch eine Mittagsverpflegung. Die Tagesschulverordnung (TSV) des Kantons Bern sieht betreffend Qualität unter Art. 7, Ziffer 5 vor, dass in Tagesschulangeboten die ernährungswissenschaftlichen Grundsätze für eine ausgewogene und den Bedürfnissen der SchülerInnen entsprechende Ernährung zu beachten sind. Im Budget 2023 der Produktgruppe 6113 sind für die Mahlzeiten (ohne Transport) rund Fr. 230'000.00 eingestellt. Um den Anforderungen des öffentlichen Beschaffungswesens gerecht zu werden, muss der Bezug dieser Dienstleistung von Zeit zu Zeit überprüft werden. Da der Gesamtbetrag die Finanzkompetenz des GR überschreitet, müsste das entsprechende Geschäft jeweils dem GGR vorgelegt werden. Allerdings hätte der GGR keine echte Wahl, da die Mittagsverpflegung im Rahmen einer Tagesschule gemäss oben erwähnter Verordnung angeboten werden muss.

Um die Qualität dieses Angebots zu sichern und die Wirtschaftlichkeit regelmässig zu prüfen, soll deshalb ein neues Wirkungsziel im WoV aufgenommen werden.
Unter dem Produkt 6113 ist das Wirkungsziel «Sicherstellen einer guten Qualität und Wirtschaftlichkeit betreffend Mittagsverpflegung in den Tagesschulen» aufzunehmen.
Der 5-Jahres-Rhythmus soll einem Lieferanten die nötige Planungssicherheit geben und den administrativen Aufwand für die Verwaltung in einem vernünftigen Rahmen halten.

PG	Produkte	Ziele	Indikator
611	6111 (L11)	Sicherstellen eines qualitativ hochstehenden Unterrichts mit ausreichend Schulmaterial/Mittel	Werterhalt Informatikmittel Kindergräten 1:4, 1.-4. Klassen 1:2 und 5.-9. Klassen 1:1

L11 Sicherstellen eines qualitativ hochstehenden Unterrichts mit ausreichend Schulmaterial/Mittel:
Für die adäquate Umsetzung des Lehrplans 21 in der Volksschule Lyss hat der GGR am 14.09.2020 einen Rahmenkredit für die Beschaffung von Geräten und Clients in der Höhe von Fr. 2'000'000.00 gesprochen. Die Beschaffung wurde unverzüglich an die Hand genommen und die Schulen mit den nötigen Informatikmitteln mit ausgerüstet. Die Ausrüstung pro SchülerIn erfolgt gemäss folgendem Schlüssel: Kindergarten 1:4 (= ein Gerät pro 4 SuS), 1.-4. Klasse 1:2, 5.-9. Klasse 1:1. Die Lizenzen für die User sowie die Wartung und der Ersatz der Informatikmittel führen zu jährlich wiederkehrenden relevanten Kosten. Folgerichtig sollte sich der GGR auch regelmässig zur Ausstattung äussern können. Um diese Leistung regelmässig zu prüfen, soll deshalb ein neues Leistungsziel im WoV aufgenommen werden.
Unter dem Produkt 6111 ist das Leistungsziel «Sicherstellen eines qualitativ hochstehenden Unterrichts mit ausreichend Informatikmitteln» aufzunehmen. Der Indikator soll heissen: «Ausstattung Kindergärten 1:4, 1.-4. Klasse 1:2, 5.-9. Klasse 1:1».
Der Indikator wurde so gewählt, weil nicht zu erwarten ist, dass in den nächsten Jahren neue pädagogische Erkenntnisse eine völlige Abkehr von diesem Schlüssel erfordern werden. Zudem wurde geprüft, ob eine Formulierung analog dem Raumangebot und der Raumgrösse Sinn ergeben würde. Die entsprechenden Empfehlungen des Kantons stammen jedoch aus dem Jahr 2016 und sind zudem sehr offen formuliert. Gerade in einem so dynamischen Feld wie der Informatik sind wir auf aktuellere Empfehlungen angewiesen. Die präzisere Formulierung soll es dem GGR erlauben, konkreter zu wissen, welche Dienstleistung er bestellt.

Abteilung Sicherheit, Liegenschaften + Sport
PG 413: W2 und W3 Umweltbewusstes Handeln
Zur besseren Übersicht und in Absprache mit der Parlamentskommission S,L+S wurde der Indikator W1 «Stromverbrauch» unterteilt in W2 «Schul- und Sportanlagen» sowie W3 «Sportzentren». Damit können die verschiedenen Anlagekategorien gezielter ausgewiesen und auch gesteuert werden.
Als Folge davon wurde der bisherige Indikator W2 «Heizenergieverbrauch» zu W4 und der bisherige W3 «Kundenzufriedenheit» zu W5.

Fazit Gemeinderat
Der Finanzplan zeigt deutlich auf, dass die Gemeinde Lyss mindestens 1 Steueranlagezehntel davon entfernt ist, sein investiertes und noch zu investierendes Vermögen mit eigenen Mittel zu finanzieren. Der Verzehr von der Substanz/Reserven setzt ein.
Das Verwaltungsvermögen von Fr. 102 Mio. ist mit Fr. 69 Mio. Fremdkapitalfinanziert und mit rund Fr. 40 Mio. Eigenkapitalfinanziert. Eine Verschiebung der Finanzierungssituation bedingt Ertragsüberschüsse/Gewinne oder noch höhere Schulden.
Aus Sicht des GR soll an der Finanzstrategie (Steueranlage 1.60, Schulden max. Fr. 70 – 75 Mio., ausgeglichene Rechnungsergebnisse) festgehalten werden. Angesichts des aktuellen Finanzplans bedeutet dies eine Reduktion der laufenden Ausgaben und der geplanten Investitionen. Durch die stagnierenden Fiskalerträge wird die Situation noch verschärft. Das Investitionsprogramm muss der neuen Situation angepasst werden.

Der GR wird nach der Debatte der Leistungsvorgaben im GGR das Budget einer genauen Prüfung unterziehen und gegebenenfalls weitere Massnahmen zur Senkung der Ausgaben vorschlagen. Ziel muss es sein, auch mit der ertragsseitigen Änderung im Budget 2024 ein Ergebnis im Rahmen des Finanzplans (Aufwandüberschuss von Fr. 2 Mio.) vorzulegen.

Gelingt es mit diesen Massnahmen nicht die finanzielle Situation zu verbessern, muss die aktuelle Finanzstrategie zeitnah hinterfragt werden. Der finanzielle Handlungsspielraum muss auch in Zukunft gewahrt werden.

Erwägungen

Nobs Stefan, Gemeindepräsident, FDP: Vorliegend sind die Leistungsvorgaben für das Budget 2024 zur Genehmigung.Wenn der GGR die Indikatoren wie vorgeschlagen verabschiedet, kann der GGR davon ausgehen, dass sich das Budget 2024 ungefähr im Bereich des Budget 2023 sowie der genehmigten Finanzplanung 2022 – 2027 (Stand November 2022) bewegen wird.Der GR folgt weiterhin dem genehmigten Finanzplan und führt seine Finanzstrategie fort. Die aktuelle Steueranlage soll beibehalten und die Verschuldung im aktuellen Bereich stabil bleiben. Um eine Neuverschuldung zu verhindern, braucht es gute Abschlüsse und Disziplin bei den Ausgaben und den Investitionen. Die in der Jahresrechnung 2022 ausgewiesene Stagnation der Steuerträge bei den natürlichen Personen verschärft die Problematik.
Der GR wird das Budget 2024 in der Vorbereitung für den GGR einer genauen Prüfung unterziehen und gegebenenfalls Massnahmen zur Senkung der Ausgaben vorschlagen.
Ziel ist es, auch mit der neuen Ausgangslage ein Ergebnis im Rahmen des Finanzplans mit einem Aufwandüberschuss von ca. Fr. 2 Mio. vorzulegen.
Gelingt es mit diesen Massnahmen die finanzielle Situation nicht zu verbessern, muss die aktuelle Finanzstrategie zeitnah hinterfragt werden. Denn der finanzielle Handlungsspielraum muss auch in Zukunft gewahrt werden.
Im November wird dem GGR der überarbeitete Finanzplan zur Genehmigung und das Investitionsprogramm zur Kenntnisnahme unterbreitet.
Für das laufende Jahr hat der GR, bereits vor dem Vorliegen des Halbjahrescontrollings, die Abteilungen angewiesen mögliche Ausgabenverzichte vorzuschlagen. Der GR wird demnächst über erste Massnahmen beschliessen.
Im Weiteren verweist der Redner auf die Ausführungen im Geschäft. Bei den einzelnen Produktegruppen werden die Ressortvorstehenden Rede und Antwort stehen.

Allgemeiner Teil

Lötscher Thomas, FDP: Die Fraktion FDP hat die vom GR unterbreiteten Leistungsvorgaben intensiv diskutiert. Die Fraktion unterstützt in den meisten Punkten die Einschätzung des GR in Bezug auf die für das Budget 2024 unterliegenden Parameter, wie auch den Hinweis bzw. die Ermahnung, dass zu den Finanzen der Gemeinde Lyss Sorge getragen werden müsse.
Einverstanden ist die Fraktion FDP bei:

- Festhalten an der langfristigen Finanzplanung mit Beibehaltung der aktuellen Steueranlagen
- Priorität in den kommenden Jahren auf die Erwirtschaftung freier Mittel aus der Geschäftstätigkeit/allgemeinen Haushalt und der Investitionstätigkeit
- Investitionen möglichst durch Eigenfinanzierung

Die FDP ist jedoch skeptisch, dass die in den kommenden Jahren bedeutende Investitionen, z.B. in die Infrastruktur der Sport- und Freizeitanlagen, mit einer Eigenfinanzierung möglich sind.
Die Gemeinde Lyss muss jedoch Überschüsse in der allgemeinen Rechnung erzielen, um genügend freie Mittel zu erwirtschaften.
Ansonsten riskiert die Gemeinde Lyss, dass wichtige Sanierungen und/oder Neubauten Jahr für Jahr im Investitionsplan nach hinten verschoben werden müssen, was keine passende Lösung darstellt.
Deshalb ist die Fraktion FDP der Meinung, dass die Gemeinde Lyss sparen muss und stellt somit in den passenden Produktegruppen zwei Anträge. Aus Sicht der FDP muss die Gemeinde Lyss die Sparschuhe anziehen.

Gerber Jürgen, EVP: Die Fraktion EVP bedankt sich für die Erarbeitung, Aktualisierung und Kommentierung des vorliegenden WOV-Dokuments. Die Fraktion EVP wird den Leistungsvorgaben mit allen Anpassungen und Indikatoren zustimmen und keine eigenen Anträge zur Berechnung von Indikatoren formulieren. Je nach dem wird die Fraktion EVP Anträge anderer Fraktionen unterstützen.
Positiv soll hervorgehoben werden, dass in diesem Dokument sowie auch in den Vorgängerversionen eine hohe Kontinuität und Zuverlässigkeit ersichtlich ist. Alle wesentlichen Faktoren bleiben gleich, mit ein paar wenigen Ausnahmen, welche die Regeln bestätigen.
Wie bereits Lötscher Thomas und der Gemeindepräsident Nobs Stefan formuliert haben, gilt zu bedenken, dass zu den Finanzen Sorge getragen werden muss, damit zukünftig Investitionen aus eigenen Mitteln bezahlt werden können und sich so die Gemeinde Lyss nicht erneut verschulden muss.

Schermer Nicole, Mitte: Die Fraktion Mitte dankt für die Erstellung der Leistungsvorgaben. Eine erste Hochrechnung kann dank der ersten Steuerrate gemacht werden, aber diese ist noch ziemlich unzuverlässig. Es wäre sinnvoll auf diesem Kurs zu bleiben und keine Variantenrechnungen gegen unten zu verlangen. Die Fraktion Mitte unterstützt die Leistungsvorgaben wie sie vorliegen und verzichtet auf Variantenanträge.

Produktegruppen
311 – Planung/Verfahren – Leistungsziel 6, Produktegruppe 3115
Christen Rolf, Gemeinderat, Mitte: Im Budget wurde bei der Produktegruppe 311, Planung unter den Bemerkungen ein kleiner Schreibfehler gemacht. Dort steht, der Kostendeckungsgrad für die Baubewilligungsverfahren beläuft sich auf 25-35%, korrekt wäre aber 40-50%. Weiter geht es im letzten Satz ums Förderprogramm L6: Die Auszahlungsmöglichkeit auf 200% ist falsch, es wären 100%. Der Redner dankt für die Kenntnisnahme.

Aeschlimann Thierry, SVP: SVP hat einen Antrag für eine Variantenberechnung bei der Produktengruppe 311 beim Leistungsziel 6 und bei der Produktenuntergruppe 3115. Dort möchte die Fraktion eine Reduktion von 100% auf 70% beantragen. Begründung: An der letzten GGR-Sitzung wurde über das Förderprogramm gesprochen, und es wird im Geschäftstext ausgewiesen, dass sich ein Minus von Fr. 160'000.00 bis Fr. 260'000.00 bei keiner Sockelerhöhung ergibt. Hier liegt eine grosse Spannweite vor. Dem Sockelbeitrag von Fr. 250'000.00 wurde zugestimmt. Folglich hätte die Gemeinde Lyss im besten Fall Ende Jahr ohne die zusätzlichen Fr. 100'000.00 ein Plus von Fr. 90'000.00 oder im schlimmsten Fall ein Minus von Fr. 10'000.00. Aus diesen Gründen ist die SVP überzeugt, dass dieses Projekt gleichgehalten werden soll, aber auf 70%, und somit keine Erhöhung auf 100% berechnet werden darf.
Hinweis an den GR: Der GR wird sehen, dass die Gesuche immer noch bescheiden sind. Im April sind nach Rücksprache mit Christen Rolf nur zwei Gesuche eingetroffen. Daher könnte der GR diesbezüglich noch eine eigene Variante vorschlagen.

Meister Katrin, SP: Auch die Fraktion SP/Jungi dankt für die Erstellung der Unterlagen und Leistungsvorgaben. Die Fraktion hat einen Variantenantrag für die Produktengruppe 311 im W4, bezüglich dem Zuwachs der ökologisch wertvollen Flächen pro Jahr. Im Moment wurde mit 2 Aren berechnet, die Fraktion SP/Jungi beantragt eine Berechnung mit 3 Aren. Denn die Aufwertung von versiegelten oder ökologisch nicht wertvollen Flächen ist wichtig für die Biodiversität und trägt zu einem schönen Ortsbild bei. Letztes Jahr hat sich gezeigt, dass 3 Aren möglich sind. Dies wurde ausgewiesen. Zudem wurde mittels Motion gefordert, den Indikator «durchgrüntes Lyss» nicht zu streichen. Leider konnte er für die kommende Periode noch nicht wieder aufgenommen werden. Das dadurch eingesparte Geld soll in eine dritte aufgewertete Are fliessen.

Bezüglich dem Antrag der SVP ist die Fraktion SP/Jungi der Meinung, dass es auf 100% belassen werden sollte. Im Jahr 2024 kann die Entwicklung erneut überprüft werden und dann fürs Jahr 2025 weniger Geld eingestellt werden.

Christen Rolf, Gemeinderat, Mitte: Der Redner nimmt diesen Antrag der SP/Jungi gerne auf. Die Berechnung L6 70% heisst Fr. 70'000.00. Es wird monatlich teils sogar wöchentlich beobachtet, wie viele Beitragsgesuche eingehen und geschaut, um wie viel Geld es geht. In der Budgetsitzung im November kann der Redner dann genau sagen, ob diese Variante sinnvoll ist oder nicht. Es ist einfach Fr. 30'000.00 aufzunehmen und dann im November den IST-Zustand aufzuzeigen, sodass der GGR dann entscheiden kann.
Betreffend des Antrag auf Erhöhung auf 3 Aren, ist fraglich, wie dies berechnet werden soll. Die Berechnungen vom Aufreissen eines festen Terrains ist ein enormer Aufwand und daher würde der Redner abraten, diesen Aufwand zu machen.

Antrag Aeschlimann Thierry, SVP: Variantenrechnung Reduktion von 100% auf 70% (Fr. 70'000.00).

Abstimmung

Der Antrag wird mit 19 : 11 Stimmen angenommen.

Antrag Meister Katrin, SP: Bei W4 Aufwertung von 3 Aren berechnen.

Abstimmung

Der Antrag wird mit 11 :17 abgelehnt.

312 – Hochbau – Leitungsziel 1, Produktegruppe 3121

Lötscher Thomas, FDP: Die FDP stellt hier einen Antrag bezüglich dem Unterhalt des Hochbaus. Im Hochbau wird der Aufwand für den baulichen Unterhalt der Liegenschaften als prozentualer Anteil vom Wiederbeschaffungswert gerechnet. Aktuell sind dies 0.75%.
Dieser Wert ist jedoch in den letzten Jahren durch Neubauten/Sanierungen von Liegenschaften gestiegen. Der Unterhalt von neuwertigen Liegenschaften ist jedoch für viele Jahre eher tief.
Die Fraktion FDP stellt den Antrag, eine Variante mit 0.65% zu rechnen.

Christen Rolf, Gemeinderat, Mitte: Der Redner weist auf die Eingangsbemerkungen der Sitzung hin, bei welchen gesagt wurde, dass es wichtig sei den Unterhalt nicht zu vernachlässigen. Einige Minuten später kommt der Antrag, den Unterhaltsposten zu reduzieren. Die Berechnung wäre keine schwierige Sache, dies kann einfach berechnet werden. Jedoch darf dies nicht signalisieren, dass es zu weniger Unterhaltsarbeiten kommt. Es ist sehr wichtig, dass es zu keinem Stau bei den Unterhaltsarbeiten kommt, dies benötigt aber Mittel. Der Redner ist dankbar, wenn auf 0.75% geblieben wird, was sich in den letzten Jahren mit Ausnahme vom Jahr 2022 bewährt hat. Im 2022 einigte man sich auf den gleichen Betrag. Nun im Jahr 2023 geht man aber wieder zu den normalen 0.75 % über.

Meister Katrin, SP: Für die Fraktion SP/Jungi geht ein Sparen beim Unterhalt der Liegenschaften gar nicht. Diese Diskussion wird praktisch jedes Jahr im GGR geführt. Die GVB schlägt vor 1% vom Widerbeschaffungswert zu rechnen. Die Gemeinde Lyss ist bereits deutlich darunter und die Fraktion SP/Jungi will diesen Prozentwert nicht noch verkleinern.

Lötscher Thomas, FDP: Die Variante soll von 0.75 % auf 0.65 % berechnet werden.
Die Fraktion FDP denkt, dass es Investitionen braucht, hat sich aber überlegt, wo gespart werden kann und dies ist klar im Unterhalt.

Antrag Lötscher Thomas, FDP: Reduktion der Kennzahl von 0.75% auf 0.65%.

Abstimmung

Der Antrag wird mit 18 : 16 Stimmen angenommen.

313 – Tiefbau – Leistungsziel 1, Produktegruppe 3131

Lötscher Thomas, FDP:
Der Strassenunterhalt wird auch als prozentualer Anteil vom Wiederbeschaffungswert gerechnet. Aktuell ist dies 1.00%. Dieser Wert ist auch gestiegen durch die bedeutenden Strassensanierungen in den letzten Jahren. Jedoch benötigen sanierte Strassen keinen grossen Unterhalt.
Die Fraktion FDP stellt den Antrag zu rechnen mit 0.9%

Rychen Michael, SP:
Die Fraktion SP/Jungi möchte darauf hinweisen, dass das Ziel durchgrüntes Lyss im Tiefbau entfernt wurde. Es könnte sicherlich ein kleiner Unterhaltsbeitrag eingespart werden, wenn alle Kiesflächen nicht mehr gejätet, sondern einmal bis zweimal im Jahr gemäht werden. Der Fraktion SP/Jungi ist es ein Rätsel, wieso der GGR aber auch die Verwaltung sich gegen das Mähen sträubt. Wieso werden die Strassenrestflächen nicht begrünt? Es kostet weniger, es ist gut für die Menschen, da es kühler wird und es ist gut für die Natur, da es weitere Nischen gibt.

Antrag Lötscher Thomas, FDP: Reduktion der Kennzahl von 1% auf 0.90%.

Abstimmung

Der Antrag wird mit 20 : 16 Stimmen angenommen.

Beschluss einstimmig

Der GGR verabschiedet die Leistungsvorgaben mit den Variantenaufträgen zuhanden der Budgetierung 2024.

Beilagen Leistungsvorgaben 2024 vom 22.05.2023

2020-415

200 120.20 Bildung; Schulbetrieb; Schulgeräte und Material B+K

Ersatz- und Zusatzbeschaffung Mobiliar Sanierung Schulhaus Stegmatt; Abrechnung Verpflichtungskredit

Ausgangslage / Vorgeschichte

Am 24.03.2023 sprach der GR einen Verpflichtungskredit in der Höhe von Fr. 148'000.00 für die Ersatz- und Zusatzbeschaffungen des Mobiliars Kindergarten und die Tagesschule sowie für die technische Einrichtung der Klassenzimmer, Sitzungszimmer und Konferenzräume im Schulhaus-Neubau Grentschel.

Rechtliche Grundlagen

Im vorliegenden Fall geht es um eine Kreditabrechnung über einen Kredit im Zuständigkeitsbereich des GGR (Art. 47 Bst. b GO).
Der ursprüngliche Kredit und der Nachkredit übersteigen zwar die Zuständigkeit des GR. Für die Genehmigung des Nachkredites ist der GR abschliessend zuständig (Art. 20 Abs. 3 GO). Beträgt der Nachkredit zu Beschlüssen der Stimmberechtigten oder des Grossen Gemeinderates weniger als 10 Prozent des ursprünglichen Kredits, beschliesst ihn der Gemeinderat.

Kreditabrechnung (830.2.5060.04)

Pos.	Klasse	Kredit / Fr.	Ausgaben / Fr.	Mehr-/ Minderkosten / Fr.
1	200 Einzelpulte und 20 Aufbewahrungsschränke	110'000.00	115’314.40	5'314.40
2	100 Stühle	15'000.00	14’539.50	-460.50
3	Mobiliar Pausenraum	8'000.00	3'485.35	-4'514.65
4	40 Bürostühle Lehrerarbeitszimmer	15'000.00	17'027.60	2’027.60
	Total	**148'000.00**	**150'366.85**	**2'366.85**

Begründung Kredit-Unter-/Überschreitung

Position 1: An den Einzelpulten wurde jeweils noch ein zusätzliches Ablagefach montiert. Diese Arbeit war in der Offerte nicht eingeschlossen.

Position 3: Aufgrund der Mehrkosten Position 1 und 4 wurden keine neuen Sofas angeschafft, sondern die Bestehenden Sofas wurden neu überzogen.

Position 4: Durch mehr Klassen und mehr Lehrpersonen wurden 48 Lehrerarbeitsplätze erstellt und es mussten 8 Bürostühle mehr angeschafft werden.

Mitbericht Abteilung Finanzen

Die vorliegende Verpflichtungskreditabrechnung stimmt sowohl mit der Finanzbuchhaltung, Konto Nr. 830.2.5060.04, sowie mit der Anlagenbuchhaltung Konto Nr. 14061.01.003 überein.

Erwägungen

Keine.

Beschluss einstimmig

Der GGR genehmigt die Abrechnung des Verpflichtungskredits Ersatz- und Zusatzbeschaffung Mobiliar Sanierung Schulhaus Stegmatt im Betrag von Fr. 150'366.85 mit einem Nachkredit von Fr. 2’366.85 (Kredit Fr. 148'000.00).

Beilagen Prüfbericht PK B+K (folgt)

2021-721

201 012.18 Organisation; Behörde; Parlamentarische Vorstösse S,L+S

Postulat Mitte+SP+EVP+FDP+GLP; "Erstellung zusätzlicher Aussengarderoben im Sportzentrum Grien" (Nr. 2021/17); Beantwortung

Ausgangslage

Am 13.09.2021 wurde im GGR das Postulat «Erstellung zusätzlicher Aussengarderoben im Sportzentrum Grien» eingereicht. Grund hierfür wurde die sehr hohe Auslastung der Anlage insbesondere durch den SV Lyss aufgeführt sowie die zunehmende Nachfrage nach Mädchen/Frauenfussball (separate Garderoben). Eine im Jahr 2018 erstellte Analyse einer Fachfirma zeigt auf, dass auf Basis der Nutzerzahlen den Vereinen im Grien doppelt so viele Aussengarderoben als aktuell zur Verfügung stehen sollten.

Der GGR erklärte das Postulat am 07.11.2022 als erheblich, wodurch die Abteilung Bau + Planung beauftragt wurde, ein Geschäft zur Freigabe des Bauvorhabens, des Baukredits und gegebenenfalls die Einsetzung eines Projektausschusses zu erstellen. Es sollen Standort, Bauart, Kosten und Umsetzungsplanung aufgezeigt werden.

Anzahl Garderoben

Gemäss Untersuchungsbericht der Firma Frutiger AG ANALYSA, erstellt im Juni 2018, fehlen gemäss BASPO-Empfehlung und jener des Schweizerischen Fussballverbandes SFV für die bestehende Anzahl Spielfelder im Sportzentrum Grien rund sechs Aussengarderoben. Diese Beurteilung deckt sich mit dem Bedürfnis der Vereine, welche die Fussballfelder und die Garderoben nutzen. Diese sind jeweils mit Duschen zu versehen, um der Nachfrage nach Mädchen/Frauenfussball gerecht zu werden. Des Weiteren sind die Aussengarderoben mit je einer Herren- und einer Frauentoilette für die Vereine bzw. Garderobennutzenden sowie einem öffentlichen WC zu ergänzen. Ein zentraler Raum wird für die technischen Anlagen und den Unterhalt/Reinigung benötigt.

Insgesamt sind 16 Räume gewünscht. Die Zugänge sollten jeweils Wettergeschützt sein (Vordach). Als mobile, temporäre Räume, bieten sich herkömmliche Container-Raumsysteme an.

Standortwahl
Nach Auskunft eines renommierteren Anbieters von Containersystemen ist eine Anordnung der Container auf nur einem Geschoss am wirtschaftlichsten. Die Kosten für die Erschliessung bei aufeinander gestapelten Containern sind in der Regel höher als die grössere Anzahl benötigter Fundationen und Leitungsanschlüssen. 16 Container mit Vordach bedürfen einer Grundfläche von ca. 335 m^2 (Standartlösung) bis 415 m^2 (Typ SE 0.15, speziell für Aussengarderoben von Fussballplätzen ausgerichtet).

Unter Berücksichtigung des vorgeschriebenen Waldabstandes, des Platzbedarfes sowie in Anbetracht dessen, dass die Garderoben weder in Konflikt mit den Fussballfeldern oder der geplanten Arealentwicklung - welche bereits in der Projektphase steckt - stehen sollten, wurden verschiedene Standorte beim Sportzentrum Grien geprüft. (Siehe Situationsplan «mögliche Standorte») Dabei wurden folgende zwei Standorte als möglich betrachtet:

- **A Die südliche Rasenfläche neben der Schwingerfläche**. Die wenig genutzte Fläche wird nicht für Zwischennutzungen (z. B. Turn- oder Schwingfest) benötigt. Der dezentrale Ort führt zu einer besseren Auslastung der südlichen Sportplätze (aktuell tiefere Auslastung als die anderen Felder). Wasser-, Abwasser- und Elektroleitung zum Anschliessen sind vorhanden. Es besteht ein guter Zugang für den Bau sowie die späteren Nutzer. Die Haltestelle Grien mit öffentlichen Parkplätzen liegt in der Nähe. Möglicherweise wären Veloabstellplätze zu ergänzen. Die Aussengarderoben an diesem Standort könnten jedoch mögliche Varianten der vorgesehene Arealplanung verhindern.

- **B^1 und B^2 Die Rasenfläche vor dem bestehenden Schopf** (Oberer Aareweg 37e) und neben dem Kunstrasenfeld ist genügend gross und als Standort geeignet. Die Fläche wird jedoch von den Schulen für den Turnunterricht sowie bei Grossanlässen intensiv genutzt. Zudem könnte dieser zentrale Bereich bei der Arealentwicklung eine neue Nutzung erhalten. Trotzdem ist dieser Standort aus Sicht der Bau + Planung am besten geeignet. Die provisorische Aussengarderobe kann an das Wasser-, Abwasser-, Stromnetz der bestehenden Sporthalle und möglicherweise sogar an den Wärmeverbund alte Försterschule angeschlossen werden. Die Containervariante 2 wäre aus Platzgründen nur für den Standort B1 geeignet, die Variante 3 für den Standort B2.

Folgende Standorte wurden ebenfalls geprüft aber wegen gesetzlichen Auflagen bezüglich Waldabstand, ausgeschlossen:

- **C Der Parkplatz vor der Sporthalle**; Dort ist die Situation sehr eng, keine Zufahrt oder Parkierung mehr möglich. Für den Betrieb stellt sie ausserdem eine schlechte Lösung dar, so auch hinsichtlich möglicher Baustellenzufahrt bei der Arealentwicklung. Der gesetzlich vorgegebene Waldabstand wäre unterschritten.
- **D Der Grünbereich zwischen Sporthalle und Oberer Aareweg** ist zu klein. Ausserdem wäre auch hier der Waldabstand unterschritten.
- **E Parkplatz alte Försterschule**. Die Situation dort ist sehr eng, die Zufahrt für grosse Fahrzeuge (Holzschnitzelzulieferung) nicht mehr möglich. Auch hier wäre der Waldabstand teilweise unterschritten und die Lage ist ausserhalb des Areals Grien.

Containerlösung
Zwei Lösungsvarianten wurden angedacht. In der ersten Variante werden Standartcontainer verwendet. In der zweiten Variante kommen speziell für Fussballgarderoben ausgebaute Container zum Einsatz (Typ SE 0.15).

<u>Variante 1 - Standartcontainer</u>
Die Standartcontainer können gemietet oder gekauft werden. Die Miete ist so ausgelegt, dass der Kaufpreis auf 36 Monate aufgeteilt wird, was in der Regel wiederum die Mindestmietdauer darstellt. Standartcontainer sind deutlich günstiger als die zweite Variante, haben aber den Nachteil, dass der Innenausbau für die Nutzung nur mässig geeignet ist und im Unterhalt und der Reinigung einen höheren Aufwand bedeuten. Insbesondere die Duschcontainer, bestehend aus je sechs durch Kunststoffwände getrennte und mit Vorhang verschliessbaren Einzelduschen, sind in Bezug auf Vandalismus, Unterhalt und Reinigung problematisch. Darum ist diese

Variante nur für kurze Dauer gedacht (max. 3 Jahre) und aus Sicht der Bau + Planung nicht empfehlenswert.

Variante 2 - Container TYP SE 0.15, 6 Garderoben und 3 WC's
Dieser, ursprünglich für die Stadt Winterthur als Aussengarderoben für Fussballplätze erstellten Ausbaustandart des Containertyps SE 0.15 hat sich bewährt. Diese Container sind mittlerweile bei verschiedenen Fussballplätzen in der Schweiz (wie auch in der Stadt Bern) im Einsatz. Die Garderoben bieten Platz für ein durchschnittliches Fussballteam, die Eingänge verfügen über einen Wind- und Sichtschutz. Die Wände der sechs Duschplätze sind mit Keramikplatten versehenen, welche unterhaltsarmer sind. Allgemein betrachten wir den Ausbau dieser Container als dauerhafter was die Lebensdauer angeht. In der Mitte befindet sich je ein Damen- und ein Herren-WC für die Garderoben Nutzenden und am Rand gibt es ein öffentliches WC.

Variante 3 - Container TYP SE 0.15, 4 Garderoben und 2 WC's
Derselbe Containertyp wie Variante 2 aber um Kosten zu sparen und um auf die Arealplanung Rücksicht zu nehmen, zu Anfang mit nur vier Garderoben und zwei WC's (Damen und Herren), mit der Option auf eine spätere Aufstockung für bis zu acht Garderoben und eventuell einem zusätzlichen WC, falls Bedarf besteht. Der Container mit den vier Garderoben und zwei WC's könnte auf der Rasenfläche des Standorts B parallel zum Fussweg aufgestellt werden, was Platz spart. Somit bleibt eine beträchtliche Fläche für andere Nutzungen. Das Kosten-Nutzen Verhältnis stimmt bei dieser Variante am ehesten. Eine Rücksprache mit den Verantwortlichen des SV Lyss hat ergeben, dass unter Berücksichtigung der Investitionskosten mittelfristig die vier Garderoben ausreichend und sie unterstützen die Variante 3.
Nach den erwähnten Abklärungen und in Hinblick auf die Arealplanung erachtet die Abteilung B+P die Variante 3 als die optimale Lösung.

Kostenvoranschlag

BKP	Arbeitsgattung	Variante 1		Variante 2	Variante 3
	Zusammenfassung	Miete	Kauf	Kauf	Kauf
0	Grundstück; Erschliessung Elektro-, Kanalisations- und Sanitärleitungen, Anschlussgebühren	80'000.00		80'000.00	45'000.00
2	Gebäude; Fundation, Installationen Haustechnik, Vordach, Planungshonorare	100'000.00		100'000.00	80'000.00
	Raumzellengebäude (Container) Inkl. Planung, Lieferung, Montage und Fertigstellung	30'000.00	400'000.00	870'000.00	560'000.00
	Solaranlage (33 kWp)		70'000.00	70'000.00	70'000.00
4	Umgebung	20'000.00		20'000.00	15'000.00
5 / 6	Baunebenkosten (Baubewilligung) und Reserven	20'000.00		20'000.00	15'000.00
	Total Anlagekosten inkl. MwSt.	**250'000.00**	**690'000.00**	**1'160'000.00**	**780'000.00**

Der Kostenvoranschlag (inkl. MwSt.) basiert auf Offerten (Raumzellengebäude, Baumeister, Elektro- und Sanitärinstallationen, Gartenbauer) sowie Kostenschätzungen von der B+P.

Zu den einmaligen Kosten für die Variante 1 kommen noch die Kosten für die monatliche Miete der Standartcontainer (Variante 1), von Fr. 10'250.00 (inkl. MwSt.) dazu.

Baurechtliche Abklärung
Eine vollständige Vorabklärung zum bevorzugten Standort B (Container Variante 3) wurde Ende November 2022 eingeholt. Rückmeldungen dazu sind vom Amt für Wald und Naturgefahren, vom Brandschutzfachmann, von der ESAG und von der Energieberatung Seeland eingereicht worden.

Das Amt für Wald und Naturgefahren stellt eine allfällige Ausnahmebewilligung bezüglich einer Unterschreitung des Waldabstandes (30 m) nicht in Aussicht. Aufgrund dessen wird vom Bauinspektorat nur eine Baubewilligung bei der Einhaltung des Waldabstandes in Aussicht gestellt. Dies schränkt die Standortwahl ein.

Gemäss der Energieberatung Seeland müssen das Kantonale Energiegesetz (KEnG) und die Kantonale Energieverordnung (KEnV) eingehalten werden. Bei einem Provisorium von maximal drei Jahren gelten beim Wärmeschutz weniger strenge Auflagen (Ausnahmegesuch). Bei einer längeren Dauer kann die Gesamtenergieeffizienz wahrscheinlich bei beiden Varianten nur mit einer zusätzlichen PV-Anlage eingehalten werden. Als Gebäudestandart gilt Minergie-P, Minergie A-Eco oder SIA 2040 Effizienzpfad. Der Nachweis für eine Ausnahme muss gut begründet und belegt werden können.

Auflagen oder Hinweise von der ESAG sowie vom Brandschutzfachmann sollten mit den vorgesehenen Containern eingehalten werden können.

Fazit Gemeinderat
Der GR hat das Postulat «Erstellung zusätzlicher Aussengarderoben im Sportzentrum Grien» (Nr. 2021/17) geprüft. Die geschätzten Kosten für das Erstellen von Aussengarderoben im Betrag von Fr. 780'000.00 sind weder im Finanzplan, im Investitionsprogramm noch im Budget 2023 enthalten. Der GR erkennt jedoch das Bedürfnis für das Erstellen von Aussengarderoben und wird dieses in die aktuell laufende Strategieplanung Sport- und Freizeitanlagen, insbesondere die Arealplanung Grien aufnehmen. Der GR empfiehlt deshalb dem GGR, das Postulat als erfüllt abzuschreiben.

Erwägungen

Häni Patrick, Gemeinderat, SVP: Der Redner entschuldigt sich für die Veröffentlichung des Geschäfts, bei der die Beilagen gefehlt haben und einige Rechtschreibefehler geschehen sind. Es wurde zweimal vom GR und nicht vom GGR gesprochen. Die Fehler wurden nun korrigiert und die Beilagen nachgetragen.
Das Geschäft hat einen breiten Fragenkatalog und die Standortwahl ist entscheidend für die Zukunft vom Sportzentrum Grien. Gleichzeitig laufen die Planung und Strategiefestlegung der Freizeitanlagen, wobei die Garderoben ebenfalls Thema sind. Beim Antrag des GR zur Kenntnisnahme des Postulats und der Abschreibung, geht es nicht darum, diesen Wunsch zu ignorieren, sondern dass vor dem Bau die Ergebnisse der Strategieplanung abgewartet werden müssen. Es wäre schade, wenn nun die Bauten ein Schnellschuss wären und später bemerkt wird, dass diese nicht optimal waren. Dem GR ist es wichtig, sich diese Zeit zu nehmen, bis die Strategieplanung da ist und mit den kommenden Erkenntnissen dann fortgefahren werden kann. Die Erarbeitung des Projekts «Sanierung zusätzlicher Aussengarderoben» ist nicht verloren, denn es liegt ein «pfannenfertiges» Projekt vor, welches jederzeit hervorgenommen und umgesetzt werden kann.

Ibele Patrick, Parlamentskommission Sicherheit, Liegenschaften + Sport; FDP: Die Parlamentskommission Sicherheit, Liegenschaften + Sport hat anlässlich der letzten Sitzung das vorliegende Postulat auf die Richtigkeit der Abläufe und auf Vollständigkeit geprüft.
Bei der Prüfung wurde festgestellt, dass die Unterlagen zum Prüfzeitpunkt nicht korrekt publiziert worden waren. Die Prüfung konnte aufgrund fehlender Unterlagen und Fehler im Text nicht vollständig durchgeführt werden. Gemäss E-Mail-Information vom 09.06.2023 wurden die fehlenden Unterlagen und Textkorrekturen in der Zwischenzeit behoben und nachgeliefert. Durch den zuständigen GR wurde erläutert, dass die Resultate der Umfrage für die Strategie – Planung der Sport- und Freizeitanlagen einen direkten Einfluss auf dieses Geschäft haben. Diese Resultate werden jedoch zu einem späteren Zeitpunkt zur Verfügung stehen.

Aus diesen erläuterten Gründen empfiehlt die Parlamentskommission, dass das Geschäft nicht abgeschrieben werden sollte.

Lötscher Thomas, FDP: Die Fraktion FDP ist erfreut, dass diese Projekt in der Planung ist. Dieses überparteiliche Postulat wurde letztes Jahr am 13.09.2022 von einer Mehrheit des GGR mitunterschrieben und wurde an der Sitzung vom 07.11.2022 als erheblich erklärt.
Der Prüfauftrag lautete wie folgt: „Die zu geringe Anzahl Aussengarderoben im Sportzentrum Grien zu prüfen und gegebenenfalls weitere Aussengarderoben als Provisorium aufzustellen bis die Sanierung des Sportzentrum Grien umgesetzt wird".

Die Fraktion FDP ist auch der Meinung, dass die Varianten zu teuer sind. Die preiswerteste Variante beinhaltet Anlagekosten von Fr. 780'000.00. Jedoch ist nicht nachvollziehbar, weshalb ein Provisorium nicht preiswerter zu erstellen ist. Inhaltlich nehmen wir wie folgt Stellung:
Der Prüfauftrag wurde ungenügend umgesetzt. Erwartet wurde auch eine Variante, die kostengünstig als Provisorium dient.

Die Fraktion FDP hofft zudem, dass in der mittelfristigen Planung auch eine Umsetzung kommt, welche nicht einem Provisorium gleicht, sondern einem definitiven Zustand. Es besteht ein grosser Konsens, dass die Garderobensituation im Grien seit Jahren unbefriedigend ist und dem Wachstum der Anzahl Mitglieder in den Vereinen längst nicht mehr Rechnung trägt. Es sind hunderte von Vereinsmitgliedern, die betroffen sind. Die Bauabteilung soll eine Minimalvariante vorlegen, die einem Provisorium auch entsprechen.
Deshalb bittet die Fraktion FDP die anderen Parteien, das Postulat als nicht erfüllt zu beurteilen und deshalb auch nicht abzuschreiben.

Spring Ueli, Mitte: Rein rechtlich, wenn das Postulat nicht abgeschrieben wird, muss innerhalb eines Jahres eine erneute Prüfung erfolgen. Für die Planungsgruppe wäre eine Abschreibung einfacher, diese kann auch danach noch verschiedene Varianten überprüfen und rechnen. Durch die Nichtabschreibung wird die Verwaltung ein weiteres Jahr mit einer erneuten Prüfung nochmals beschäftigt.

Steffe Cathrine, SP: Der Sohn der Rednerin spielt seit seinem 4. Lebensjahr begeistert Fussball, zusammen mit Petar aus Polen, Shenthan aus Sri Lanka und Marcos mit spanischer Abstammung, um nur einige zu nennen *(Namen frei erfunden)*.
Der Verein SV Lyss zeigt, wie Integration gut funktioniert und zu guten Ergebnissen führen kann auf und neben dem Platz. Die Trainer zeigen einen ungeheuren Einsatz, was die Präsenzzeiten in den Trainings und auf dem Platz angeht. Und neben dem Geschehen auf dem Platz haben sie noch Chat-Gruppen zu managen.
Dass mit dem Wachstum der Gemeinde Lyss auch die Freizeitanlagen erweitert werden müssen, liegt auf der Hand.
Die Fraktion SP/Jungi dankt dem Gemeinderat, dass er das Bedürfnis der wachsenden Bevölkerung und deshalb wachsenden Zahl an Sporttreibenden anerkennt. Er hat das Postulat umfangreich überprüft und mehrere Varianten ausgearbeitet. Der Prüfauftrag des Postulats als solcher ist aus Sicht der Fraktion SP/Jungi erfüllt.

Der Untersuchungsbericht zeigt einen grossen Mangel an Infrastruktur auf (6 Garderoben, Duschen, WC's). Die Fraktion SP/Jungi ist froh, dass diese Erkenntnisse in die Strategieplanung für das Grien-Areal einfliessen werden. Ein Provisorium für 2-3 Jahre ist nicht budgetiert. Um schnell handeln zu können, sollte dies auch schnell im Finanz- und Investitionsplan aufgenommen werden. Fraglich ist, ob nicht eine günstigere Lösung oder eine Mitfinanzierung durch den Verein möglich ist.
Alles in allem folgt die Fraktion/Jungi dem Antrag des GR und wird zustimmen, das Postulat als erfüllt abzuschreiben, mit der Forderung diese Umsetzung rasch an die Hand zu nehmen und die nötige Infrastruktur zu stellen.

Häni Patrick, Gemeinderat, SVP: Bezüglich einer billigeren Variante eines Provisoriums: Es sind vor allem die Anschlüsse, welche bei den zusätzlichen Aussengarderoben hohe Kosten verursachen. Bei den vorgesehenen Orten gibt es keine Wasser- und Stromanschlüsse. Diese Anschlüsse zu erstellen, ist kostenintensiv. Eine günstigere Variante wäre Schliesskasten aufzustellen, wo die Sporttreibenden ihre Sachen hineinlegen und nach dem Training wieder herausnehmen können. Dies würde eine Mehrfachnutzung der Garderobe sicherstellen.
Wenn dieses Postulat nicht abgeschrieben wird, wird auf dieses im nächsten Jahr erneut geantwortet.

Beschluss 17 : 15 Stimmen

Der GGR nimmt Kenntnis von der Stellungnahme zum Postulat «Erstellung zusätzlicher Aussengarderoben im Sportzentrum Grien» (Nr. 2021/17) und erhält das Postulat aufrecht.

Beilagen Situationsplan «mögliche Standorte», Grundrisse und Ansichten Garderoben

202 011.10 Organisation; Recht/Leitbilder; Reglemente/Verordnungen P

Motion SP; "; Amtszeitbeschränkung Gemeindepräsidium" (Nr. 2022/14); Stellungnahme

Ausgangslage / Vorgeschichte

Die SP reichte an der GGR-Sitzung vom 12.12.2022 die Motion «Amtszeitbeschränkung Gemeindepräsidium» ein und fordert den Gemeinderat auf, dem Stimmvolk eine entsprechende Anpassung der Gemeindeordnung zu unterbreiten.

Neu soll für das Gemeindepräsidium eine analoge Amtszeitbeschränkung wie für die GR-Mitglieder von drei vollen unmittelbar aufeinanderfolgenden Amtsperioden gelten. Die Jahre als GR-Mitglied werden dabei nicht angerechnet.

Rechtliche Grundlagen

Gemäss Art. 30 Bst. a der Geschäftsordnung GGR kann mittels Motion verlangt werden, dass der GR ein bestimmtes Geschäft aus dem Zuständigkeitsbereich der Stimmberechtigten oder des GGR zum Beschluss unterbreitet.

Die für eine allfällige Umsetzung erforderliche Anpassung der Gemeindeordnung hat eine Volksabstimmung zur Folge und liegt damit im Zuständigkeitsbereich der Stimmberechtigten. Der Vorstoss kann somit als Motion behandelt werden.

Beurteilung durch den Gemeinderat

Rückblick

2022 –	Nobs Stefan	
2010 – 2021	Hegg Andreas	3 Amtsperioden
1994 – 2009	Moser Hermann	4 Amtsperioden
1982 – 1993	Gribi Max	3 Amtsperioden
1970 – 1981	Mäder Anton	3 Amtsperioden
1946 – 1969	Siegfried Ernst	7 Amtsperioden (je ½ zu Beginn und Ende)
1924 – 1945	Weibel Paul	6 Amtsperioden (letzte nur noch ½)
1903 – 1923	Hochuli Adolf	5 Amtsperioden

In den letzten 50 Jahren haben sich mit Ausnahme von Moser Hermann alle Gemeindepräsidenten freiwillig nach drei Amtsperioden aus dem Gemeindepräsidium zurückgezogen.
Das Festlegen einer Amtszeitbeschränkung drängt sich daher rückblickend auf die letzten 50 Jahre nicht auf.

Abklärungen vergleichbare Gemeinden
In den folgenden vergleichbar grossen Gemeinden ist folgende Regelung vorhanden.

Bern	4 AP	Münchenbuchsee	Keine
Biel/Bienne	4 AP	Münsingen	Keine
Burgdorf	Keine	Steffisburg	Keine, bzw. AHV-Alter
Köniz	3 AP	Thun	Keine
Langenthal	Keine		

Die meisten grösseren Gemeinden haben somit keine Amtszeitbeschränkung.

Argumente für und gegen ein Amtszeitbeschränkung
Die SP Lyss findet, dass mit theoretisch 24 Jahren in der Exekutive genügend lange Einfluss genommen werden könnte und eine regelmässige Auswechslung neue Ideen bringt.
Weiter könnte auch durch die lange Erfahrung die einzelne Person zu viel Macht und Einfluss bei Entscheidungen haben.

Im Gegenzug kann eine Amtszeitbeschränkung die Kontinuität der Regierungsarbeit einschränken und einen Kompetenzverlust zur Folge haben, wenn ein bewährtes Mitglied seine Arbeit nicht fortsetzen kann. Zudem wird den Wahlberechtigten die Möglichkeit genommen, ein bewährtes Mitglied erneut zu wählen.

Anlässlich von Wahlen besteht jeweils für alle Parteien die Möglichkeit, sich für dieses wichtige Amt mit einer entsprechenden Kandidatur zu positionieren und so den Stimmberechtigten die volle Wahlmöglichkeit offen zu lassen.

Argumente Unterschied zwischen GR und GP
Mit der Beschränkung der Amtszeit wird ein regelmässiger Wechsel von Mitgliedern erzwungen. Dies ist im Hinblick auf die Entwicklung des Gesamtgremiums ein gewünschtes Resultat. Zudem fördert die Mischung von neuen und erfahrenen Mitgliedern die Entwicklung der neuen Mitglieder. Aufgrund der Exponierung des Gemeindepräsidiums überwiegen die Vorteile von Kompetenz und Kontinuität, was es rechtfertigt, auf eine Amtszeitbeschränkung zu verzichten.

Fazit Gemeinderat
Der GR sieht sowohl aus der langjährigen Entwicklung des Gemeindepräsidiums sowie unter Berücksichtigung der für ein Gemeindepräsidium wichtigen Themen Kompetenz und Kontinuität keinen Anlass eine Amtszeitbeschränkung einzuführen und lehnt daher die Motion ab.

Erwägungen

Christen Rolf, Vize-Gemeindepräsident, Mitte: Christen Rolf gibt anstelle von Nobs Stefan Antwort. Nobs Stefan ist jeweils auch an den GR-Sitzungen bei der Behandlung dieses Geschäfts in Ausstand getreten.
Die Einführung einer Amtszeitbeschränkung von 12 Jahren empfiehlt der GR abzulehnen. Im Geschäft wurde hinreichend erklärt, wieso der GR zu dieser Meinung gekommen ist. Einige wichtige Punkte, welche dafür sprechen auf eine Amtszeitbeschränkung zu verzichten, sind:

- Es ist der einzige Vollzeitjob, welchen es im GR gibt.
- Wenn man die Amtszeitbeschränkung von 12 Jahren einführen würde, kann es dazu führen, dass ein Gemeindepräsident im Alter von Nobs Stefan, nach der Amtszeitbeschränkung plus minus 60 Jahre alt ist. Ein Alter, welches nicht ideal ist, um wieder in das Berufsleben ausserhalb der Politik einzusteigen.
- Aus Sicht der Wirtschaft ist der Gemeindepräsident ein Delegierter des Verwaltungsrats, mit einer Schnittstelle von der strategischen zur operativen Ebene. In einer Aktiengesellschaft würde man kaum eine Amtszeitbeschränkung einführen. Bei einer Aktiengesellschaft gibt es höchstens die Altersguillotine, welche besagt, dass jemand ab einem bestimmten Alter nicht mehr als Delegierter gewählt kann.
- Für den GR ist die Kontiunität in der Amtszeit sehr wichtig, wie auch dass der Gemeindepräsident über mehrere Perioden mit unterschiedlichen Gemeinderäten zusammenarbeiten kann.

- Falls jemand nicht zufrieden ist mit der Arbeit des Gemeindepräsidenten, hat das Stimmvolk jederzeit, bzw. alle 4 Jahre mit der Stimmabgabe zu den Erneuerungswahlen die Möglichkeit jemand anderes zu wählen.

Der Redner bittet, diese Motion abzulehnen, und auf eine Amtszeitbeschränkung wie es viele andere grosse Gemeinden auch nicht haben, zu verzichten.

Meister Katrin, SP: Als erstes möchte die Rednerin anmerken, dass sich die Motion der Fraktion SP/Jungi keinesfalls gegen den amtierenden Gemeindepräsidenten richtet. Vielmehr geht es um das Prinzip, dass in einem demokratischen System die Amtsträger regelmässig ausgewechselt werden sollten. In der Motion vorgerechnet, kann jemand auch mit der von der Fraktion SP/Jungi vorgeschlagenen Amtszeitbeschränkung fast 28 Jahre in den Gemeindebehörden tätig sein. Dies ist eine genügend lange Zeit, um Spuren zu hinterlassen. Nach 28 Jahren tut es gut, wenn jüngeres Blut nachrutscht.
Das Argument, dass in den letzten 50 Jahren praktisch alle Gemeindepräsidenten von sich aus nach drei Amtsperioden zurückgetreten sind, zählt für die Fraktion nicht. Dies ist immer eine freiwillige Entscheidung der jeweiligen Amtsperson und ihrer Partei. Nur wenn die Amtszeitbeschränkung in der Gemeindeordnung festgehalten wird, ist ein Wechsel garantiert.
Es hätte auch eine andere Amtszeitbeschränkung von vier Legislaturen für das Gemeindepräsidium gefordert werden können. Die Fraktion SP/Jungi sieht jedoch nicht ein, weshalb für diese Funktion eine andere Regelung gelten sollte als für die restlichen GR-Mitglieder und den GGR. Eine Amtszeitbeschränkung von drei Legislaturen auch für das Gemeindepräsidium erachtet die Fraktion als konsequent und einheitlich.
Das Risiko, dass ein Gemeindepräsidentin oder eine Gemeindepräsident von Lyss nach Ablauf der Amtszeit keinen neuen Job findet, erachtet die Fraktion als sehr klein. Als Gemeindepräsidentin oder Gemeindepräsident hat man Zeit, ein gutes Netzwerk aufzubauen und Führungserfahrung zu sammeln. Mit diesem Rucksack sollte es problemlos möglich sein, rasch eine neue Anstellung zu finden.
Mit der Amtszeitbeschränkung für das Gemeindepräsidium werden die Parteien motiviert, rechtzeitig eine geeignete Kandidatur aufzubauen, da früh absehbar ist, wann ein Präsidentin oder eine Präsident spätestens abtreten muss. Die Personalplanung und der Aufbau von geeigneten Kandidaturen wird damit vereinfacht, was die politische Landschaft in Lyss stärkt.
Deshalb bittet die Fraktion SP/Jungi den GGR, die Motion erheblich zu erklären.

Hess Barbara, FDP: Die Fraktion FDP ist mit den Argumenten von Christen Rolf einverstanden. Kontiunität und Erfahrung ist in diesem Amt wichtig. Weiter wird kein Handlungsbedarf gesehen, da das Gemeindepräsidium alle vier Jahre neu gewählt werden muss. Wenn sich jemand in Stellung bringen und eine Gegenkandidatur lancieren will, kann dies immer gemacht werden. Die LysserInnen können alle vier Jahre entscheiden, ob die Person, welche im Amt ist, wiedergewählt oder eine neue Person gewählt werden soll.

Schnegg Christine, EVP: Die Fraktion EVP unterstützt die Forderung dieser Motion. Die Fraktion ist sich bewusst, dass es auch stichhaltige Argumente gegen diese Beschränkung gibt. Und selbstverständlich ist die Unterstützung nicht als Misstrauensvotum dem amtierenden oder den zukünftigen GemeindepräsidentInnen zu verstehen. Eine Amtszeitbeschränkung fördert aber die Meinungsvielfalt und gibt häufiger neuen Parteien, neuen Personen und damit neuen Ideen eine Chance und lässt die Karten neu mischen. Die Fraktion EVP war damals auch dagegen, die Meinungsvielfalt einzuschränken mit der Verkleinerung des GR.
Bei der Fraktion EVP haben die Argumente für eine Amtszeitbeschränkung überwogen und somit zum Schluss kommen lassen, das Anliegen zu unterstützen.

Beschluss 22 : 14 Stimmen

Der GGR lehnt die Motion SP «Amtszeitbeschränkung Gemeindepräsidium» ab.

Beilagen Keine

Parlamentarische Vorstösse; Neueingänge *2021-553*

203 012.18 Organisation; Behörde; Parlamentarische Vorstösse

Parlamentarische Vorstösse; Neueingänge

Anlässlich der Sitzung wurde folgende Parlamentarische Vorstösse eingereicht:

- Interpellation Sp/Jungi; Lift Bahnhof, Seite Aldi (Nr. 2023/04)
- Postulat SP/Jungi; Holz bei den Feuerstellen (Nr. 2023/05)

Orientierungen; Gemeinderat *2015-694*

204 241.50 Kultur; Institutionen/Vereine; Unterstützungen / Spenden B+K

Grentscherto

Hayoz Kathrin, Gemeinderätin, FDP: Im Bieler Tagblatt stand ein grosser Bericht über das Grentscherto, welches nächste Woche im Schulhaus Grenschel über die Bühne gehen wird. Die SchülerInnen sind bereits fleissig am Einstudieren mit dem Chor und der Jugendmusik. Daneben hat es auch noch einen Markt beim Schulhaus Grentschel. Es hat noch freie Plätze für Kurzentschlossene. Die Onlineticketausgabe ist bereits geschlossen, da es zeitlich nicht mehr reichen würde, die Billette zu versenden. Es hat jeden Tag 700 Plätze zur Verfügung - am Samstag 01.07.2023 ab 10:30 Uhr, 03.07.2023 ab 19:00 Uhr, am 04.07.2023 ab 19:00 Uhr. Es wäre schön, wenn einige GGR Mitglieder am Grentscherto teilnehmen würden.

205 092.03 Ver- und Entsorgung; Abfallentsorgung; Lyss: Altstoffe B+P

Postulat SP/Jungi (Nr. 2023/1); Plastikabfall rezyklieren; aktueller Stand

Christen Rolf, Gemeinderat, Mitte: Die Beantwortung des Postulat SP/Jungi (Nr. 2023/1), «Plastikabfall rezyklieren» kommt im September 2023. Der GR musste noch diverse Lösungen überprüfen. Die Lösungen sind nun überprüft und das Geschäft wurde vom GR behandelt und wird für auf die nächste Parlamentssitzung traktandiert.

2021-559

206 012.18 Organisation; Behörde; Parlamentarische Vorstösse B+P

Motion SP/Grüne; "Überarbeitung Indikator 3132 (W2); Veränderung des Verhältnisses von Grünfläche zu Strassenfläche" (Nr. 2021/23); aktueller Stand

Christen Rolf, Gemeinderat, Mitte: Dieses Geschäft wird erst in einem Jahr vorgelegt, da es Uneinigkeiten bei den Inhalten gibt. Der GR hat beschlossen, das Geschäft zurückzuziehen und in einem Jahr wieder frisch aufzugleisen.

2022-401

207 083.40 Verkehr; Öffentlicher Verkehr; Bahnverkehr B+P

Bahnhof Busswil; Planung Solaranlage Dach

Christen Rolf, Gemeinderat, Mitte:
Betreffend Perronüberdachung beim Bahnhof Busswil hat die Abteilung Bau + Planung intensive Verhandlungen mit der SBB geführt. Es besteht auch die Idee, ein Solardach zu installieren und es fanden bereits Gespräche mit der Solargenossenschaft Lyss statt. Die Verhandlungen sind fortgeschritten und die SBB werden das Projekt aufgleisen. Die SBB nehmen das Projekt in die Planung ab Jahr 2032 (plus) auf, da zuerst die finanziellen Mittel vorhanden sein müssen. Es kann aber auch sein, dass bei der SBB bereits vorher freie Mittel aus anderen Projekten verfügbar werden, wodurch das Projekt allenfalls auch bereits früher umgesetzt werden kann. Wichtig ist, dass das Projekt von der SBB lanciert und geplant wird.

2015-1438

208 010.21 Organisation; Gemeindegebiet/Aussenbeziehungen; Verbände/Zusammenarbeiten interkommunale P

Projekt Projekt Chasseral; Fusion ESAG und Energie Wasser Aarberg AG (EWA)

Nobs Stefan, Gemeindepräsident, FDP: Wie ihr den Medien entnehmen konntet, haben die beiden Firmen nach einem Jahr Fusionsabklärungen eine Transaktionsvereinbarung unterzeichnet. Eine Transaktionsvereinbarung bedeutet, dass sich die beiden Firmen verpflichten alles für eine erfolgreiche Fusion der beiden Firmen vorzukehren. Vorbehältlich der politischen Prozesse in den Eigentümergemeinden Lyss, Aarberg, Grossaffoltern und Worben.
Der GR Lyss hat wie die anderen Exekutiven in mehreren Runden Stellung genommen zu verschiedenen Eckwerten für die geplante Firma.
Was erhoffen sich die beiden Firmen von der Fusion?

- Sicherstellen der Versorgung durch ein regionales Unternehmen
- Regionale Energieplanung proaktiv umsetzen
- Effizienz steigern, Skaleneffekte erzielen
- Bessere Organisation im Pikettdienst und der Krisenorganisation
- Redundanzen in den Rollen durch Verteilung auf mehrere Personen erzielen;
- Wachstum durch weitere Netze bzw. Gemeinden erzielen;
- Arbeitsplätze und Wertschöpfung in der Region Seeland sichern;
- Verhandlungsposition gegenüber Lieferanten stärken
- Neue Vorgaben von Seite Gesetzgeber umsetzen können
- Gemeinden als Aktionäre weiterhin Eigentümer ihrer Versorger im Seeland verbleiben

Der GR hat seinerseits zusammen mit einer Beratungsfirma und unter Einbezug der politischen Parteien in einem Workshop eine Evaluation der bisherigen Beteiligungsstrategie an einem Energieversorgungsbetrieb vorgenommen.
Dabei hat der GR festgestellt, dass die bisherige Beteiligung oder eine Beteiligung an einer neuen Firmen aus verschiedenen Gründen auch weiterhin Sinn macht und politisch getragen wird.
Als nächstes wird nun der politische Prozess vorbereitet, der bis spätestens in einem Jahr abgeschlossen sein soll. Die Fusion soll per 01.01.2025 vollzogen werden.
Dazu wird insbesondere eine politische Begleitgruppe mit den Gemeindepräsidien und den Verwaltungsratspräsidien eingesetzt.
Der Steuerungsausschuss aus Vertretern beider Firmen setzt seine Arbeit insbesondere auf strategischer und organisatorischer Ebene fort und leitet den ganzen Prozess.
Für die verschiedenen Themengebiete werden Arbeitsgruppen mit Mitarbeitenden beider Firmen gebildet.
Dies ein erstes kurzes Update. Ich werde euch im Sinne eines transparenten Prozesses an den nächsten Sitzungen laufend informieren, auch über den Fahrplan des politischen Prozesses.

2022-808

209 070.02 Liegenschaften; Grundstück; Landerwerb und Verkauf P

Parzelle Nr. 4144; Metalor SA; Ausübung Kaufrecht

Nobs Stefan, Gemeindepräsident, FDP: s Das Kaufrecht für eine Erweiterung wurde durch Metalor SA gemäss den Beschlüssen der letzten GGR-Sitzung ausgeübt. Der Kaufvertrag wurde letzte Woche unterzeichnet.

2016-708

210 070.02 Liegenschaften; Grundstück; Landerwerb und Verkauf P

Parzelle Nr. 3577; Rohrer-Marti AG; Baugesuch

Nobs Stefan, Gemeindepräsident, FDP: Die Rohrer-Marti AG hat fristgerecht ein Baugesuch eingereicht und die Bauprofile wurden aufgestellt.

2023-317

211 230.10 Volkswirtschaft; Standortpromotion; Firmen P

Bio Molkerei Seeland AG; Betriebsaufgabe

Nobs Stefan, Gemeindepräsident, FDP: Die Gemeinde und die Medien wurden über die Schliessung der Filiale der Bio-Molkerei Seeland AG (Cremo AG) in Lyss informiert. Die Parzelle gehört der Gemeinde. Die Firma Cremo AG hat ein Baurecht bis 31.12.2113, also noch 90 Jahre. Die Firma hat angekündigt, einen neuen Besitzer für die Betriebshalle zu suchen. Die Gemeinde Lyss wartet ab. Es besteht im Moment kein Handlungsbedarf.

2020-557

212 074.11 Liegenschaften; Freizeit- und Sportanlagen; Schiessanlage Winigraben P

Schiessanlage Winigraben (300m); Ersatz elektronische Trefferanzeige und Erweiterung des Scheibenstands um 6 Scheiben; Mehrkosten; Nachkredit; Vorinformation

Häni Patrick, Gemeinderat, SVP: Im 2021 wurde ein GGR-Kredit gesprochen von Fr. 540'000.00. Aufgrund verschiedener Verzögerungen (Bsp. Lärmklagen aus der Nachbarschaft), konnte das Projekt erst letztes Jahr gestartet werden. Nun zeigt sich, dass ein Nachkredit nötig wird. Der GGR ist das zuständige Organ. Der GR kann dieses Projekt erst an der nächsten GGR-Sitzung vorlegen. Der GR hat im Juni den Nachkredit beantragt, aber im Rahmen der Führungsverantwortung beschlossen, dass die Arbeiten fortgefahren werden, so dass nicht Mehrkosten durch Baueinstellungen entstehen. Der Nachkredit beläuft sich auf ca. Fr. 60'000.00. Diese Kosten würden aus Sicht des GR ohnehin anfallen, ausser der GGR beschliesst die Baueinstellung, welche aber auch ca. Fr. 30'000.00 Kosten verursachen würde. Dies ist hier eine Information an den GGR, sodass an der nächsten GGR-Sitzung darüber entschieden werden kann.

2018-729

213 074.07 Liegenschaften; Freizeit- und Sportanlagen; Sport- und Freizeitzentrum Grien S,L+S

Arealplanung Sport- und Freizeitanlagen; Echoraum

Häni Patrick, Gemeinderat, SVP: Am 29.06.2023 geht es um die Sport- und Freizeitanlagen, dabei wird über die erfolgte Umfrage informiert, bzw. die ersten Zahlen werden bekannt gegeben. Der Redner ist dankbar, wenn für diesen Anlass Werbung gemacht wird.

2014-4804

214 080.00 Verkehr; Verkehrsplanung; Grundlagen S,L+S

Hauptverkehrsachsen Lyss; Informationsanlass

Häni Patrick, Gemeinderat, SVP: Am Mittwoch 05.07.2023, 06:30-07:30, 11:30-12:15, 16:30-17:30 Uhr und am Freitag 07.07.2023 06:30-07:30, 11:30-12:15 wird bei den Hauptverkehrsachsen in Zusammenarbeit mit der KAPO und dem Bereich Öffentliche Sicherheit informiert und eine Informationskampagne durchgeführt.

Einfache Anfragen

2021-728

215 242.20 Kultur; Anlässe; Anlässe / Veranstaltungen S,L+S

Clean up Day 2023; Benützung öffentlicher Grund

Lauper Susanne, FDP: Am 16.09.2023 findet erneut der Clean up Day statt. Diverse Vereine und Parteien in Lyss engagieren sich immer wieder mit unterschiedlichen Projekten dafür. 2022 hatte man die Idee aus den verschiedenen Projekten herausgesammelten Abfall für ein paar Tage auf dem Marktplatz zu deponieren, um sichtbar zu machen, was alles zusammengesammelt wurde. Die Idee wurde letztes Jahr mit der Gemeindeverwaltung diskutiert und ist für Unterstützung und Koordination auf offene Ohren gestossen. Auf erneute Anfrage diesen Frühling hat die Initiantin von der Gemeindeverwaltung eine Absage erhalten, mit der Begründung, dass im Werkhof zu wenig Ressourcen vorhanden sind. Dieser Entscheid wird sehr bedauert. Es war nicht die Idee, mit dieser Deponie auf dem Marktplatz den Werkhof zu beschäftigen, sondern zusammen mit der Verwaltung ein gemeinsames Projekt zu lancieren, den Clean Up Day zu präsentieren. Besteht die Möglichkeit, dass die Verwaltung auf diesen Entscheid zurückkommen kann und trotzdem Unterstützung bietet?

Christen Rolf, Gemeinderat, Mitte: Vor einem Jahr konnte dies nicht gemacht werden, da damals das Jubiläum vom Lyssbachstollen stattfand. Dieses Jahr ist es so, dass Container für den Abfall auf dem Werkhof stehen, welche am Montag vom Werkhof weggeräumt werden. Der Werkhof koordiniert nicht die verschiedensten Aktivitäten von Parteien und anderen Gruppierungen. Container werden aber hingestellt und werden bis zum Montag stehen gelassen.

2015-524

216 081.60 Verkehr; Verkehrsinfrastruktur; Strassen B+P

Leuernweg, Wendepunkt auf Alpenstrasse; gemalte Fussabdrücke auf Strasse

Scofield Michelle, GLP: Auf der Alpenstrasse gibt es einen Wendepunkt – dort bei der Unterführung war es früher mit der Maximalgeschwindigkeit 50 km/h zu fahren. Heute ist es neu maximal 30 km/h. Dort wurden aber zwei Fussabdrücke auf die Strasse gemalt. Es ist für viele Kinder eine Einladung die Strasse dort zu passieren. Der Leuernweg wird nicht viel befahren und lädt viele Kinder ein, dort zu Skateboarden und zu spielen. Können die Fussabdrücke bei der «blinden Ecke» entfernt werden oder ein Verkehrskegel hingestellt werden, anstelle der Fussabdrücke?

Christen Rolf, Gemeinderat, Mitte: Diese Fussabdrücke sind falsch platziert und werden demarkiert. Es werden dort noch Pfosten gesetzt.

2023-356

217 050.55 Planung + Baubewilligungen; Raumplanung; Planungszonen Lyss B+P

Steinweg, Bauabstellplatz vor Bahnübergang; Zonenkoformität

Gerber Daniel, FDP: Links und rechts vor dem Steinweg hat es Baubrachen. Die werden seit Jahren als Bauplatz genutzt. Die Bauarbeiten sind dort nun abgeschlossen, jedoch nutzen die Marti AG und weitere Firmen diesen Werkplatz immer noch als Abstellplatz. Inzwischen ist sogar eine Anzeige eingegangen. Kann der GR den GGR orientieren, ob dies zonenkonform ist und wie es dort weitergeht.

Christen Rolf, Gemeinderat, Mitte: s Dies ist eine Bauzone und das Nutzen als Abstellplatz zonenkonform. Es handelt sich dabei um eine Privatparzelle, welche der Credit Suisse gehört. Auf der linken Seite auf dem Weg zum Bahnübergang sollte es künftig einen halb-öffentlichen Raum geben. Auf der rechten Seite wartet die Gemeinde Lyss auf das Baugesuch für die Überbauung des grösseren Hauses. Die Marti AG hat mit der Credit Suisse einen Vertrag.

2020-660

218 062.99 Landschaft, Wald + Gewässer; Landschaftspflege; Informationen B+P

Einführung Neophytensack für Gemeinde Lyss

Schnegg Christine, EVP: Vor kurzem war in der Tagespresse zu lesen, dass 13 Seeländer Gemeinden (unter anderem auch Biel) den Neophytensack eingeführt haben. Damit die exotischen Problempflanzen - sogenannte invasiven Neophyten - aktiv an der weiteren Ausbreitung gehindert werden, ist es wichtig, dass diese Pflanzen nicht dem Kompost zugeführt, sondern mit der Kehrichtabfuhr entsorgt werden. Aus diesem Grund wurde der Neophytensack als gemeinsames Projekt von Gemeinden im Seeland geschaffen. GartenbesitzerInnen können den 110l Sack kostenlos auf den Gemeindeverwaltungen beziehen und dann mit dem ordentlichen Haushaltabfall ebenfalls kostenlos abführen lassen. Die Lysser GartenbesitzerInnen haben ebenfalls mit Neophyten zu kämpfen und die Rednerin würde es interessieren, wieso Lyss bei dem Projekt nicht oder vielleicht noch nicht mitmacht.

Christen Rolf, Gemeinderat, Mitte: Die Organisatoren haben die Gemeinde Lyss nicht angefragt. Dieses Projekt wird weiterverfolgt.

2015-492

219 082.31 Verkehr; Verkehrskontrolle; Verkehrsüberwachung und -kontrolle S,L+S

Zeughausstrasse; Zubringerstrasse; Durchfahrtsverkehr

Egloff Nikolas, SP: Der Redner wohnt in einem Zubringerquartier in der Zeughausstrasse. Dort fahren viele Autos morgens und abends durch. Wer ist zuständig dies zu kontrollieren, wie oft wird dies gemacht und könnte dies öfters kontrolliert werden?

Häni Patrick, Gemeinderat, SVP: Diese Information wird an die Kantonspolizei weitergeleitet, damit dort regelmässiger Kontrollen stattfinden.

2015-405

220 081.60 Verkehr; Verkehrsinfrastruktur; Strassen S,L+S

Fabrikstrasse, Durchfahrt in Parkweg; Durchfahrtsverkehr

Egloff Nikolas, SP: Von der Fabrikstrasse in den Parkweg hinein, am Lyssbach entlang, fällt öfters auf, dass Fahrzeuge (oft Lieferwagen) hineinfahren. Wäre es möglich, dort einen Pfosten hinzustellen, sodass keine Fahrzeuge mehr passieren können?

Häni Patrick, Gemeinderat, SVP: Der Redner weiss noch nicht genau wo, aber die Information wird so aufgenommen und es wird geprüft, wie vorgegangen werden kann.

2023-265

221 082.20 Verkehr; Verkehrskontrolle; Parkplatzbewirtschaftung und -kontrolle S,L+S

Bahnhofstrasse Busswil; Verkehr und Parkplatzbenutzung Privatgrund

Ruchti Erika, FDP: An der Bahnhofstrasse Busswil hat sich die Rednerin aus aktuellem Anlass erneut geärgert. Einerseits der Verkehr, welcher immer noch zu schnell durchfährt und andererseits, dass die privaten Plätze als Parkplätze genutzt werden. Die Rednerin kommuniziert jeweils, dass dies nicht Parkplätze sind und die fremden ParkiererInnen antworten meistens mit, es hätte zu wenig Parkplätze. Gibt es Geschwindigkeitskontrollen, welche geplant sind oder gibt es mehr Möglichkeiten zum Parkieren.

Häni Patrick, Gemeinderat, SVP: Der Kantonspolizei (KAPO) wird jeweils gemeldet, wo Geschwindigkeitskontrollen gewünscht wären. Es kann auch die gemeindeeigene Geschwindigkeitstafel aufgehängt werden, damit geprüft werden kann, wie viel zu schnell man fährt. Die KAPO wird dort sicherlich auch Radare aufstellen. Bezüglich des Parkierens wird es schwieriger. Auf privatem Grund kann die Gemeinde nichts machen, dort sind die Eigentümer selber

gefordert. Die Betroffenen können einmal zusammensitzen und schauen, ob eine Lösung gefunden werden kann. Schlussendlich wird es wohl auf ein richterliches Verbot hinausgehen.

2023-358

222 230.20 Volkswirtschaft; Standortpromotion; Standortpromotion (Allgemein) P

Hirschenkreisel; Europafahne

Schermer Nicole, Mitte: Eine Frage aus der Bevölkerung gelangte an die Rednerin: Wieso hängt beim Hirschenkreisel eine Europafahne?

Nobs Stefan, Gemeindepräsident, FDP: Die Europafahne hängt bereits seit vielen Jahren dort. Vielleicht fehlte noch eine Fahne für auf einen Fahnenständer und man hat sich dann für die europäische entschieden. Die Schweiz befindet sich im EU-Raum, obschon sie nicht zur EU selbst gehört. Lyss hat eine Partnerstadt mit Monopoli in Italien, welche auch der EU angehört. Es ist auch ein Zeichen der Verbundenheit mit den umliegenden Staaten, von welchen viele Menschen hier in Lyss wohnen.

2023-359

223 075.01 Liegenschaften; Gemeindeeigene Gebäude + Anlagen; Gemeindeeigene Gebäude + Anlagen (Allgemein) S,L+S

Schulhäuser in Lyss; Vandalismus

Schermer Nicole, Mitte: Die Rednerin hat erfahren, dass es bei den Schulhäusern vermehrt zu Vandalismus kommt. Kann bei diesem Problem etwas mehr vorgebeugt werden? Wie sind die Kosten/Aufwände eines Sicherheitsdienstes? Kann evtl. mit der Schulsozialarbeit geschaut werden? Was kann gemacht werden, damit der Vandalismus bei den Schulhäusern zurückgeht?

Häni Patrick, Gemeinderat, SVP: Am Wochenende macht der Sicherheitsdienst OWS Kontrollen. Die Schulhäuser sind auch ein Brennpunkt bei der Kantonspolizei (KAPO) – wenn diese auf der Tour sind, schaut die KAPO auch bei den Schulhäusern vorbei. Es wird auch konsequent Anzeige erstattet, wenn es zu einer Sachbeschädigung kommt.
Der Redner wurde aber auch darauf angesprochen, dass es Kinder gibt, welche auf dem Schulareal auch nach Schulschluss verbleiben, welche dann zu Verwüstungen geführt haben. Dies könnte zu thematisieren sein.

Bütikofer Stefan, Gemeinderat, SP: Die Schulsozialarbeit ist zuständig für die Schulkinder und nicht fürs Kontrollieren von Vandalen. Aber mit der geplanten Streetwork, wäre möglich, dass dort künftig eine Aufsicht entsteht.

Mitteilungen; Ratspräsidium *2021-213*

224 012.10 Organisation; Behörde; Legislative

Ratspräsident; Mitteilungen

Tschanz Stéphanie, Mitte: Die Ratspräsidentin ist froh, wenn die Ratsmitglieder ihre Voten an Tüscher Laura weiterleiten. Das Protokoll ist dann einfacher zu verfassen.
Die Ratspräsidentin wünscht allen Anwesenden schöne Sommerferien. Die nächste Sitzung findet am 18.09.2023 statt.

Grosser Gemeinderat Lyss

Stéphanie Tschanz-Simon	Silvia Wüthrich	Laura Tüscher
Präsidium	Sekretariat	Protokoll